

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 5.

Dresden, am 5. December.

1839.

Fünfte öffentliche Sitzung am 3. December 1839.

Eingänge auf der Registrande. — Genehmigung der Schrift wegen des Gesekentwurfs, die Erhebung der Steuern und Abgaben für das Jahr 1840 betreffend. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über das Decret, die Revision der Gesetze über das Armen- und Bettelwesen betreffend.

Die Sitzung beginnt nach 10 Uhr in Anwesenheit des Staatsministers Rostiz und Ländendorf. Es sind 39 Mitglieder gegenwärtig. Auf der Registrande ist eingetragen:

1) Allerhöchstes Decret, den Gesekentwurf die Behörde für Entscheidung in letzter Instanz über Competenzzwiesel zwischen Justiz- und Verwaltungsbehörden betreffend. (An die 1. Deputation). — 2) Protokollextract der zweiten Kammer, die Genehmigung der ständischen Schrift wegen des Gesekentwurfs, die Erhebung der Steuern und Abgaben auf das Jahr 1840 betreffend. (Später zu verlesen.) — 3) Protokollextract der zweiten Kammer vom 30. November 1839, die Berathung über den Gesekentwurf, die Aufhebung des Mandats vom 1. August 1811 betreffend. (An die 1. Deputation). — 4) der Handarbeiter Karl Friedrich Schröder erneuert sein Gesuch um eine jährliche Unterstützung aus Staatscassen. (An die 4. Deputation). —

Präsident v. Gersdorf: Vorzutragen habe ich, daß Urlaubsgesuche eingegangen sind. Zuvörderst eines des v. Watzdorf, für den 2. und 3. d. M., den er mit meiner Bewilligung wegen Dringlichkeit der Geschäfte bereits angetreten hat. Ferner ist ein Urlaubsgesuch des D. Großmann eingegangen, worin er um Verlängerung seines Urlaubs bis mit Ende December bittet. Da unsere Zahl vollzählig, so können wir es bewilligen. —

Der Aufforderung des Präsidenten zufolge verliest hierauf der Referent der Finanzdeputation, Bürgermeister Schill, die ständische Schrift der zweiten Kammer, den Gesekentwurf, die Erhebung der Steuern und Abgaben für das Jahr 1840 betreffend, und sie erhält den einstimmigen Beifall der Kammer. —

Es wird hierauf zur Tagesordnung übergegangen, und der Referent der ersten Deputation, v. Carlowitz, bestiegt der erfolgten Aufforderung des Präsidenten gemäß die Rednerbühne.

Referent v. Carlowitz: Der Gegenstand, meine Herren, den ich Ihnen vorzutragen habe, betrifft die Revision der Gesetze über Armen- und Bettelwesen, und die Mittel zu dessen Abstellung und zwar zunächst das hierüber ergangene Decret. Das Decret lautet so:

Se. Königliche Majestät haben in Erinnerung des von den getreuen Ständen in der Schrift vom 16. Juni 1837 geschiedenen Antrags und der darauf im Landtagsabschiede vom 3. December vj. ai. ertheilten Zusicherung die nöthigen Einleitungen und Erörterungen wegen der gebetenen Revision der Gesetze über das Armen- und Bettelwesen stattfinden lassen.

Die Resultate hiervon sowohl in Bezug auf Gesetzgebung und Verwaltung sind in der Beilage sub A. enthalten, welche Se. Königliche Majestät den getreuen Ständen nunmehr zur Berathung vorlegen lassen, und darauf ihrer Erklärung, auch in Bezug auf die in Frage kommenden, jedoch mit den Gesetzgebungspunkten in genauestem Zusammenhange stehenden Verwaltungsmaßregeln, ihres Gutachtens in Huld und Gnaden gewärtig sind, womit Höchst dieselben ihnen wohl beizugehen verbleiben.

Dresden, den 10. Novbr. 1839.

Friedrich August.

Eduard Gottlob Rostiz und Ländendorf.

Referent v. Carlowitz: Sie werden nicht verlangen, daß ich Ihnen die fast 6 Bogen umfassende Beilage der Regierung wörtlich vorlese, es ist dies auch um so weniger nöthig, als der Bericht der Deputation weniger das Materielle, als eine Formfrage berührt. Wohl aber bitte ich um die Erlaubniß, Ihnen aus jener Vorlage diejenigen Stellen durch Vorlesen, und nach Befinden durch mündlichen Auszug mittheilen zu dürfen, die mir einestheils, den Bericht der Deputation zu erläutern, andertheils den Entschluß vorzubereiten geeignet scheinen, den Ihnen ihre Deputation zu fassen anrath. Ich beginne zuerst mit einem Resumé der statistischen Erörterungen, welche die Staatsregierung angestellt hat, um den Zustand des Armen- und Bettelwesens, wie er sich jetzt im Vaterlande erkennen läßt, zu erforschen. Ich ersuche Sie daher, Seite 228 der Regierungsvorlage aufzuschlagen. Da heißt es:

Zieht man aus diesen Notizen, welche übrigens in den eingereichten Anzeigen überall mit zahlreichen örtlichen Beispielen, welche angemessener Weise hier nicht alle wiederholt werden konnten, belegt worden sind, einige allgemeine Resultate für das ganze Land zusammen, so ergiebt sich ohngefähr Folgendes:

Das Armenwesen befindet sich auf dem platten Lande mit Ausnahme der Weber- und Holzmacherdörfer im Zwickauer und der Klosterdörfer im Budissiner Bezirke in einer zufriedenstellenden Lage, und wird, so weit es sich um Versorgung der einheimischen Armen handelt, nicht als drückend geschildert. Das